



Schutzkonzept für Freiwillige Schulsport-Kurse

Ausgangslage

Für die Freiwilligen Schulsportkurse gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und die Verfügungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 25.11. 2021.

Die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist durch das Führen einer Präsenzliste gesichert.

Dieses Konzept ersetzt die Version vom 4. Oktober 2021 und ist gültig ab dem 1. Dezember 2021 bis auf weiteres.

1. Gesund und symptomfrei

Kinder und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Schulsportkurs teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Die Leiter*innen dürfen kranke Kinder nach Information der Eltern nach Hause schicken.

2. Masken tragen

Erwachsene und Schüler*innen ab der 4. Klasse tragen in allen Innenräumen eine Schutzmaske, auch bei sämtlichen Aktivitäten (Ausnahme: im Wasser).

Die freiwillige Befreiung durch Vorlegen eines Zertifikates ist aufgehoben. Die Maskentragpflicht gilt damit auch für Geimpfte und Genesene.

Personen mit einer ärztlich bescheinigten Maskentragdispens sind verpflichtet, am wöchentlichen repetitiven Testen in einer Schule teilzunehmen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, in den Toilettenräumen, nach dem Kurs und bei der Rückreise achten alle Teilnehmer*innen und Leiter*innen darauf, 1.5 m Abstand einzuhalten.

Eltern müssen ihre Kinder beim Eingang zum Sporttrakt verabschieden und auch dort wieder in Empfang nehmen. Das Betreten des Gebäudes ist nur in begründeten Fällen in Absprache mit dem/der Leiter*in erlaubt.

Auf einen Handschlag/das Abklatschen zur Begrüssung oder Verabschiedung wird verzichtet.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb kann es zu kurzem Körperkontakt in allen Sportarten kommen. So auch bei Hilfestellungen im Geräteturnen oder Berührungen in Spielen. Enger Körperkontakt wird in den Trainings möglichst vermieden.

4. Hygieneregeln

Vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer*innen und Leiter*innen gründlich die Hände waschen. Der/die Leiter*in weist die Kinder darauf hin.

Jegliches Material darf ohne Einschränkung benützt werden und muss nicht speziell gereinigt/desinfiziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen muss die/der Leiter*in die Präsenzliste in jedem Training konsequent aktuell führen. Entweder in Papierform oder bei J+S Kursen digital in der Sportdb.

Zusätzliche Kinder, welche nicht auf der Teilnehmerliste sind, dürfen erst am Kurs teilnehmen, wenn der/die Leiter*in ein Anmeldeformular erhalten hat. Er/Sie leitet die Kontaktangaben umgehend ans Sportamt weiter.

6. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist die Leiterin oder der Leiter.

8. Übergeordnete Schutzkonzepte

Für freiwillige Schulsportkurse, welche nicht in städtischen Turnhallen stattfinden, gelten übergeordnet die entsprechenden Anlagenkonzepte. (z.B. Kletterhalle, Skillsark, Tenniscenter, Kampfsportraum, ...)

9. TagesSchulSport – Kurse

Auch für die schulinternen TagesSchulSport – Kurse gilt dieses Schutzkonzept.

Ob die TagesSchulSport – Kurse stattfinden, entscheidet und kommuniziert die Schule selber (Schulleitung).

25.11.2021, Gabi Regli, Leiterin Schulsport